



Antwort zur Anfrage Nr. 1889/2019 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend **Radwege und Fahrradverkehr in der Oberstadt (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn, wie im Beispiel der Göttelmannstraße genannt, hat Vorteile für alle Verkehrsteilnehmenden. Radfahrende befinden sich im Blickfeld des Autoverkehrs und werden daher weniger übersehen. Häufige Konflikte und Unfallsituationen, vor allem durch Rechtsabbieger, können so vermieden werden. Auch profitiert der Radverkehr so von der direkten und komfortablen Wegeführung. Hinzu kommt die Pflicht der Kommune, die Benutzungspflicht nicht mehr StVO-konformer Radwege aufzuheben, z.B. wenn die Breite unter 1,50 m beträgt.

Auch nach Einschätzung der Polizei minimiert sich das Risiko von Zusammenstößen zwischen Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, wenn Fahrräder die Fahrbahn nebst angebrachter Piktogrammreihe befahren. Ein Befahren des nicht benutzungspflichtigen „alten“ Radweges erhöht hier die Gefahr eines Zusammenstoßes.

1. Entlang welcher Straßen in der Oberstadt sind die bestehenden Fahrradwege nicht (durchgängig) befahrbar? Bitte jeweils Gründe angeben.

Zu 1.)

Im Bereich der Straße Am Stiftswingert ist der nicht mehr benutzungspflichtige Radweg aufgrund von Baumwurzeln nicht mehr befahrbar. Hier gibt es ohne Eingriff in den Baumbestand, bzw. durch Schädigung der Baumwurzeln, keine Möglichkeit den Oberbelag zu begradigen.

2. An welchen Straßen in der Oberstadt sind bestehende Radwege durch entsprechende Markierungen auf die Hauptfahrbahn verlegt worden?
3. Aus welchen Gründen erfolgten diese Maßnahmen im Einzelfall? Bitte nach einzelnen Straßen aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.)

Wie Eingangs beschrieben sind nahezu alle Radwege in den letzten Jahren von der Benutzungspflicht aufgehoben worden. Nur bei z.B. einem erhöhten Schwerlastanteil oder hohem Gefährdungspotenzial auf der Fahrbahn darf die Benutzungspflicht beibehalten werden.

4. Plant die Verwaltung an weiteren Straßen in der Oberstadt bestehende Radwege durch entsprechende Markierungen auf die Hauptfahrbahn zu verlegen?
5. Wenn ja, an welchen Straßen und aus welchen Gründen?

Zu 4. u. 5.)

Siehe Antwort 2.

6. Welche Einbahnstraßen sind in der Oberstadt für den Fahrradverkehr geöffnet?

Zu 6.)

Es wurden alle Einbahnstraßen geöffnet, die entsprechend der Platzverhältnisse und Einsehbarkeiten einen Gegenverkehr durch Radverkehr zulassen.

7. Plant die Verwaltung weitere Einbahnstraßen in der Oberstadt für den Fahrradverkehr zu öffnen?
8. Wenn ja, welche Straßen?

Zu 7. u. 8.)

Ein weiteres Öffnen würde im Einzelfall überprüft werden. Vorerst sind keine Öffnungen geplant.

9. Wie beurteilt die Verwaltung die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf den betroffenen Straßen in der Oberstadt?
10. Hat sich auf den betroffenen Straßen das Unfallaufkommen nach Durch- bzw. Einführung dieser Maßnahmen signifikant erhöht?
11. Wenn ja, auf welchen Straßen und inwiefern?

Zu 9., 10. u. 11.)

Exemplarisch für ein anderes Anliegen wurde auf Nachfrage bei der Polizei mitgeteilt, dass sich beispielsweise entlang der Göttelmannstraße keine Unfallhäufungsstelle oder Unfallhäufungslinie entwickelt hat. In einem Auswertungszeitraum vom 02.10.2012 bis 01.10.2015 wurden in der Göttelmannstraße insgesamt acht Unfälle mit Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs polizeilich aufgenommen. Dabei wurden zwei Personen schwer verletzt und fünf leicht verletzt. Im Betrachtungszeitraum von weiteren drei Jahren (02.10.2015 – 02.10.2018) ereigneten sich im gesamten Streckenverlauf der Göttelmannstraße insgesamt sieben Unfälle mit Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs. Dabei wurden zwei Personen leicht und eine Person schwer verletzt. Die Daten zeigen demnach keine Konflikthäufung nach Aufbringen der Piktogrammreihe im Bereich der Göttelmannstraße. Auch im Bereich der freigegebenen Einbahnstraßen ist keine Häufung von Unfällen erkennbar.

12. Welche Straßen in der Oberstadt sind als sog. Fahrradstraßen eingerichtet?
13. Plant die Verwaltung die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen in der Oberstadt?

Zu 12. u. 13.)

Keine. Im Zuge von möglichen Stadtteilrouten können in Zukunft Nebenstraßen auf die Änderung zu Fahrradstraßen hin geprüft werden. Hier gibt es noch keine konkreten Straßen.

14. Plant die Verwaltung eine Sanierung bestehender Fahrradwege entlang von Straßen in der Oberstadt?
15. Wenn ja, an welchen Straßen?

Zu 14. u.15.)

Die Sanierung von Radwegen ist wie in Antwort Nr. 1 beschrieben durch Baumwurzeln behindert.

Mainz, 15.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete